



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abnahme einer Abfallageranlage für Kunststoffflaschen

vom 12.12.2023

Betreiber: Fa. REMODNIS PET Recycling GmbH
am Standort Rottstraße 112 in 44653 Herne

Die Firma REMONDIS PET Recycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallanlage für Kunststoffflaschen (Nr. 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	19.10.2023
Vor-Ort-Aufwand:	7,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	6,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	14,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Herne (Bauordnung, Brandschutzdienststelle, Untere Immissionsschutzbehörde)

Die Inspektion beinhaltete die Abnahmeprüfung des u.g. Genehmigungsbescheids sowie die Zustandsbesichtigung der Gesamtanlage.

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.06.2023 gem. § 4 BImSchG, Az.: 900-0018319-0001/AAG-0001

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.